

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	12.11.2012	
Rat	Ratsherr Omlor	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Straßenreinigungsgebühren 2013;
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühren 2013

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 **-Anlage 1-** weist einen Gebührenbedarf von 1.363.555 € (2012: 1.310.284 €) aus.

Eingerechnet sind die Kostenunterdeckungen aus 2010 und 2011 in Höhe von 53.177 €, die Gebühren belastend wirken.

Ohne diese Fehlbeträge aus 2010 und 2011, die durch die beiden letzten starken Winter und deren Nachfolgen herrühren, hätten die Gebühren für 2013 gesenkt werden können.

Die zur vollen Kostendeckung (siehe **Anlage 2**) festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** steigen

- für Straßen außerhalb der Innenstadt auf von 3,34 € auf **3,46 €** je laufender Frontmeter und
- im Innenstadtbereich von 6,15 € auf **6,48 €** je Frontmeter und Reinigung.

Die Schwankungen i.d.R. durch Überschüsse aber auch Fehlbeträge aus Vorjahren machen sich bei einem kleinen Gebührenhaushalt, wie Straßenreinigung, prozentual besonders bemerkbar, sind allerdings absolut kaum relevant.

So bedeutet die geplante 3,6 %ige Tarifierhebung im Außenbereich bei einer beispielhaft angenommenen Grundstücksbreite von 12 Metern für ein 1-Familien-Haus absolut nur eine Mehrbelastung von 1,44 € je Jahr.

Die Gebühren bleiben also stabil.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslage.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Es ergeben sich folgende Änderungsnotwendigkeiten:

- § In § 8 werden die Gebührensätze geändert.
- § Das Straßenverzeichnis wird aufgrund neuer Einstufung einer Straße sowie neuer Widmung durch das Baudezernat geändert. Die Bezeichnung wird angepasst.

Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Hegestraße bis Am Wiesenbusch – Im Juni 2012 wurde nach Überprüfung durch die Stadt festgelegt, dass sich der Straßenteil Hegestraße von Am Wiesenbusch bis Hornstraße außerhalb geschlossener Ortslage befindet. Seit 01.07.2012 wird dieser Straßenteil im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Änderung der Bezeichnung: Hegestraße bis Am Wiesenbusch.

Die **Bergmannstraße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bis jetzt wurde sie im Rahmen des Stadtanteils gereinigt. Der Stadtanteil ist entsprechend reduziert. Die Straße wird im Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 aufgenommen.

Bohmertstraße bis Stallhermstraße – Die Stadt hat nach Prüfung festgestellt, dass der Straßenteil der Bohmertstraße ab Stallhermstraße bis B 224 keine öffentliche Straße ist. Die Zuständigkeit für Reinigung und Winterwartung liegt bei St.A. 66. Änderung der Bezeichnung: Bohmertstraße bis Stallhermstraße.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	(€)
einmalig	
jährlich	

Aufwand	(€)
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: